

Zur Vorgeschichte des Europäischen Strafrechts

Von *Martin Heger*

I. Zum Thema

Der hier zu ehrende Jubilar hat sich nicht nur seit Anfang der 1990er Jahre vehement für die Entwicklung eines Europäischen Strafrechts nicht nur in der Theorie und mit Blick auf die Praxis und – besonders wichtig – die legislatorische Umsetzung eingesetzt, sondern dieses Gebiet auch im Arbeitsprogramm für sein Direktorat am Freiburger Max-Planck-Institut ausgebreitet.¹ Seine Ära war – das darf man sicher schon heute rückblickend so sagen – in ganz besonderem Maße mit dem Europäischen Strafrecht bzw. der Europäisierung des Strafrechts verbunden.² Weder vor noch nach ihm hat das Europäische Strafrecht eine auch nur annähernd vergleichbare Rolle gespielt. Dies hat nicht nur Niederschlag in längeren Aufsätzen gefunden, sondern auch im ersten großen Buch zu diesem Thema, dem von ihm mitherausgegebenen und mitverfassten und 2011 in erster Auflage erschienenen „Europäischen Strafrecht“.³ Im Unterschied zu den vorausgegangenen und nachfolgend erschienenen Lehrbüchern zum Europäischen und Internationalen Strafrecht, aber auch zu dem wenig später im gleichen Verlag herausgekommenen 9. Band der Enzyklopädie des Europarechts, der sich ebenfalls dem Strafrecht widmet (demnächst in 2. Aufl. als Band 11), nutzt Ulrich Sieber die Gunst der mehr als 1.000 Seiten dazu, in seinem einleitenden Beitrag auch etwas länger die geschichtliche „Entwicklung der europäischen Strafrechtsintegration“ bis zu der heute allgemein konstatierten Europäisierung des Strafrechts nachzuzeichnen.⁴

Daran anknüpfend soll im folgenden Beitrag auf diese Vorgeschichte des Europäischen Strafrechts im heutigen Sinne – und das heißt eben nicht allein auf eine vergleichende Darstellung der Strafrechtsordnungen in Europa, soweit diese nicht (wie besonders nachdrücklich eben auch von Ulrich Sieber) in horizontaler wie vertikaler

¹ Vgl. nur *Sieber*, ZStW 119 (2007), 1 ff.

² Dafür exemplarisch sein Vortrag auf der Bochumer Strafrechtslehrrtagung (vgl. *Sieber*, ZStW 103 [1991], 957 ff.) und ausf. *ders.* (Hrsg.), *Europäische Einigung und Europäisches Strafrecht*, 1993, sowie für seine Amtszeit als MPI-Direktor *ders.*, ZStW 121 (2009), 1 ff.

³ Inzwischen *Sieber/Satzger/v. Heintschel-Heinegg* (Hrsg.), *Europäisches Strafrecht*, 2. Aufl. 2014.

⁴ *Sieber*, in: *ders./Satzger/v. Heintschel-Heinegg* (Hrsg.), *Europäisches Strafrecht* (Fn. 3), Einführung Rn. 13 ff.